


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü
Sitzung vom 16. Dezember 1954.**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Kloten		0062-0024

3509. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 1. November 1954 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Juni 1954 betreffend Abänderung der Baulinien an der Kreuzung der Schaffhauserstrasse mit der Flughafen-/Dorfstrasse in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 51 vom 29. Juni 1954 veröffentlichten Beschluss gingen drei Einsprachen ein, die vom Bezirksrat Bülach am 13. Oktober 1954 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben wurden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schaffhauserstrasse in Kloten muss auch die sehr gefährliche Kreuzung mit der Flughafen-/Dorfstrasse verbessert werden. Einige Gebäude, die von den geltenden Baulinien angeschnitten werden, müssen dem Strassenausbau weichen. Damit die Uebersicht an der Strassenkreuzung nicht wieder durch Neubauten beeinträchtigt wird, werden die Baulinien zurückgesetzt, sodass eine platzähnliche Ausweitung der Strasse von ca. 75 m Länge und 50 m Breite entsteht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 26. Juni 1954 betreffend Abänderung der Baulinien an der Kreuzung der Schaffhauserstrasse mit der Flughafen-/Dorfstrasse in Kloten wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Dezember 1954.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BB.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archi</i>	EINSICHT
ORB.-B.	AKTEN